



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2014/00198**
Datum: 24.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	21.10.2014 29.10.2014	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für
Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich
Straßen des investiven Finanzhaushaltes**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1) 8.54101056.700/ 78527777
HW Nr. 115 Glauchaer Platz | i.H.v. 470.000 € |
| 2) 8.54101057.700/ 78527777
HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife | i.H.v. 100.000 € |
| 5) 8.54101060.700/ 78527777
HW Nr. 123 Pfälzer Straße | i.H.v. 600.000 € |
| 6) 8.54101061.700/ 78527777
HW Nr. 124 Tuchrähmen | i.H.v. 200.000 € |

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahmen vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Begründung:**Außerplanmäßige Auszahlungen**

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101056.700/ 78527777 HW Nr. 115 Glauchaer Platz	0	470.000	470.000
8.54101057.700/ 78527777 HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife	0	100.000	100.000
8.54101060.700/ 78527777 HW Nr. 123 Pfälzer Straße	0	600.000	600.000
8.54101061.700/ 78527777 HW Nr. 124 Tuchrähmen	0	200.000	200.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101056.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	470.000	470.000
8.54101057.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	100.000	100.000
8.54101060.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	600.000	600.000
8.54101061.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	200.000	200.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Straßenzüge wurden beim Hochwasserereignis 2013 vollständig überschwemmt. Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen. Die Schäden wurden gutachterlich untersucht. Nachfolgende Schäden wurden an den Straßen festgestellt:

Glauchaer Platz

- beschädigte oder völlig zerstörte Borde und Randeinfassungen,
- Setzungen und Aufwertungen von Borden und Randeinfassungen,
- Verformungen/Setzungen des Fahrbahnbelages,

- Absackungen von Verkehrsflächen im Umkreis von Schächten und Straßenabläufen,
- Aufwertungen von Verkehrsflächen,
- teilweise offene Fugen/Nähte,
- Risse, Fahrbahnaufbrüche und Nahtausplatzungen der Asphaltdecke,
- Netzkrisse in der Asphaltdecke,
- Reflexionsrisse im Asphaltoberbau in Längs- und Querrichtung,
- Ausmagerung und Splittverlust in Asphaltdeckschichten,
- fehlende Oberflächenentwässerung (stehendes Oberflächenwasser).

Halle-Saale–Schleife

- beschädigte Borde und Randeinfassungen,
- provisorisch instandgesetzte Oberbauschäden, teilweise mit erneuter Rissbildung,
- bereichsweise zahlreiche Netzkrisse in der Asphaltdecke,
- zahlreiche Randabbrüche der Fahrbahn in Bereichen ohne Randeinfassung,
- Reflexionsrisse in Längs- und Querrichtung,
- Absackungen von Verkehrsflächen im Umkreis von Schächten und Straßenabläufen,
- Verformungen des Fahrbahnbelages,
- Fahrbahnaufbrüche und Randabbrüche der Fahrbahnbefestigung,
- aufgeweichte, nicht mehr standsichere Bankette in Bereichen ohne Randeinfassung,
- sowie erhebliche Unebenheiten.

Pfälzer Straße

- Auflockerungen und Aus- bzw. Unterspülungen sowie nachhaltige Aufweichungen und lokale Einsenkungen im Planumbereich, dadurch unzureichende Tragfähigkeit des Planums
- unzulässig hohe Feinkornanteile durch nachträglich eingetragene Feinkorn- und Schwebstoffanteile infolge des Hochwassers
- mehrfach Längs-, Quer- und Netzkrisse im Bereich des partiell vorhandenen Asphaltbelages
- lokale Setzungen vor allem im Bereich der Fahrbahnränder im gesamten Straßenverlauf,
- Risse, Verdrückungen und Ausbrüche um Einbauten (Schächte, Abläufe) im gesamten Straßenverlauf
- bereichsweise Aus- und Unterspülung der Schrammborde an beiden Straßenrändern und auf der gesamten Länge der Straße starke Verdrückungen und Absätze
- großflächig ausgespülte Pflasterfugen im Fahrbahnbelag
- stark ausgespülte Fugen um Einbauten und im Anschluss an die Schrammborde

Tuchrähmen

- Auflockerungen und Aus- bzw. Unterspülungen sowie nachhaltige Aufweichungen im Planumbereich, dadurch unzureichende Tragfähigkeit des Planums
- unzulässig hohe Feinkornanteile durch nachträglich eingetragene Feinkorn- und Schwebstoffanteile infolge des Hochwassers
- Fehlstellen und Unterspülungen im Pflasterbelag
- stark ausgespülte Fugen im Pflasterbelag, einzelne Pflastersteine locker bzw. hohl liegend -
- ausgeprägte Setzungen und Unebenheiten im Pflasterbelag
- lokale Setzungen vor allem im Bereich der Fahrbahnränder
- Aus- und Unterspülung der Schrammborde an beiden Straßenrändern und auf der gesamten Länge der Straße starke Verdrückungen und Absätze
- bereichsweise vollständig fehlender Belag
- im Bereich der Gehwege - Fugen des Pflaster ausgespült, verdrückte, lockere Steine und Absätze bzw. ausgeprägte Setzungen/Unebenheiten
- Aufweichungen und erhebliche Verformungen der ungebundenen Decke
- fehlende (ausgespülte) ungebundene Deckschicht (freiliegende Schottertragschicht, Spurrillen)

Auf Grund des Alters der Straßen, der Vielzahl von Schadstellen und dem Umfang der Schädigung wäre eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Daher ist eine grundhafte

Erneuerung vorgesehen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für den Ersatzneubau der Straßen liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bescheide sehen eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2016 vor.

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahmen werden mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für die o.g. Vorhaben.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen